



2013

STATISTISCHE BERICHTE



**Baugenehmigungen
im September 2013**

Inhalt

Seite

Vorbemerkungen	3
----------------------	---

Tabellen

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau	5
2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im September 2013	6
3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im September 2013	8

Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- () Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

Vorbemerkungen

Aufgabe und Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatisik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. 1 S. 1534).

Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ oder 18.000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

Definitionen

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

Baufertigstellung

Bauvorhaben, bei denen die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen und die Gebäude bzw. Wohnungen bereits bezugsfertig oder bezogen sind, werden als fertiggestellt bezeichnet. Entscheidend für den Zeitpunkt der Fertigstellung ist nicht die Gebrauchsabnahme, sondern die Möglichkeit des Beginns der Nutzung (Bezugsfertigkeit). Wenn nur noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen oder der Verputz an einem Gebäude aufzutragen ist, gilt das Bauvorhaben als fertiggestellt. Auch ein Gebäude, das bezugsfertig, aber noch nicht bezogen ist, gilt als fertiggestellt.

Hochbauten

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über der Erdoberfläche erheben.

Gebäude

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

Wohnheime

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenhäuser, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

Nichtwohngebäude

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

Errichtung neuer Gebäude

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Wohnung

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebaut Keller- oder Bodenräume (z.B. Mansarden) gehören

Wohnräume

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m² haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m² und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m² Wohnfläche.

Wohnfläche

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

Nutzfläche

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Wohnfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion.

Veranschlagte Kosten

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerks gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat Jahr	Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen 1)	Veranschlagte Kosten der Bauwerke 1)	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude		
				Insgesamt	Wohnungen			
Anzahl		1 000 EUR	Anzahl					
1997	1 803	2 128	410 982	1 009	1 819	184	610	
1998	1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574	
1999	1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553	
2000	1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492	
2001	1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485	
2002	1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480	
2003	1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476	
2004	1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460	
2005	1 229	1 099	268 253	727	971	118	385	
2006	1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405	
2007	951	783	241 433	469	673	133	349	
2008	939	752	268 538	467	642	133	339	
2009	874	714	244 881	432	627	106	335	
2010	925	780	262 759	452	662	128	345	
2011	1 058	1 008	306 217	553	848	135	371	
2012	1 016	979	312 455	528	867	124	364	
2011	September	1 018	866	322 003	498	737	153	367
	Oktober	1 006	899	313 217	487	797	155	364
	November	987	904	290 405	490	760	155	342
	Dezember	867	872	265 365	425	741	125	317
2012	Januar	863	788	264 620	455	662	89	319
	Februar	881	866	253 101	465	813	99	317
	März	1 135	1 100	326 554	628	1 024	128	379
	April	1 009	922	296 091	548	853	126	335
	Mai	1 175	1 115	354 998	586	984	145	444
	Juni	1 147	1 208	296 620	599	1 101	125	423
	Juli	1 139	1 013	357 679	583	862	144	412
	August	1 098	1 018	330 213	586	859	124	388
	September	1 082	1 045	280 856	528	933	156	398
	Oktober	1 007	1 007	474 284	495	839	131	381
	November	929	870	252 985	454	754	135	340
	Dezember	730	790	261 461	410	714	90	230
2013	Januar	1 016	1 034	280 719	553	880	124	339
	Februar	755	841	215 836	406	777	82	267
	März	1 085	1 042	367 706	602	876	111	372
	April	1 189	1 373	389 547	665	1 195	131	393
	Mai	1 178	1 253	367 090	628	1 163	135	415
	Juni	1 083	1 184	353 103	519	889	125	439
	Juli	1 271	1 281	373 321	657	1 128	138	476
	August	1 183	1 850	390 243	584	1 637	154	445
	September	1 051	985	301 423	545	844	131	375
2012	Januar – September	9 529	9 075	2 760 732	4 978	8 091	1 136	3 415
2013	Januar – September	9 811	10 843	3 038 988	5 159	9 389	1 131	3 521
	Veränderung %	3,0	19,5	10,1	3,6	16,0	- 0,4	3,1

1) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im September 2013

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
						Wohngebäude				
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
Anzahl	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	

Kreisfreie Städte

Frankenthal (Pfalz), St.	9	7,0	11	13,9	12 901	3	3	3	6,2	972
Kaiserslautern, St.	9	84,8	51	47,6	10 010	3	24	51	47,1	8 120
Koblenz, St.	9	- 7,4	37	24,4	3 855	6	8	10	14,0	2 566
Landau i. d. Pf., St.	20	46,9	12	19,9	6 958	6	8	10	14,4	2 818
Ludwigshafen a. Rh., St.	37	25,2	20	33,9	6 739	18	15	18	29,7	3 935
Mainz, St.	12	6,3	22	22,8	2 247	2	2	2	4,5	.
Neustadt a. d. Weinstr., St.	12	2,4	10	15,9	3 893	5	5	8	10,7	1 637
Pirmasens, St.	9	19,6	- 1	0,5	3 878	1	1	1	1,4	.
Speyer, St.	9	17,7	5	7,3	3 882	4	3	5	6,1	827
Trier, St.	12	23,1	9	13,3	2 620	5	5	7	11,0	1 720
Worms, St.	11	4,8	14	19,4	2 837	9	9	14	19,3	2 729
Zweibrücken, St.	6	27,8	1	1,9	1 786	1	1	1	1,2	.

Landkreise

Ahrweiler	20	27,0	12	21,1	6 275	8	8	9	14,6	2 375
Altenkirchen (Ww.)	18	6,7	20	19,9	3 654	7	9	17	17,3	2 418
Alzey-Worms	50	79,6	49	63,5	12 867	27	29	45	54,5	7 789
Bad Dürkheim	50	46,2	37	57,0	10 789	26	23	32	45,7	7 243
Bad Kreuznach	39	11,4	30	46,2	7 483	24	21	29	40,9	6 391
Bernkastel-Wittlich	40	79,6	21	30,6	12 831	14	12	17	23,0	3 494
Birkenfeld	18	10,0	6	11,1	2 469	6	5	6	8,8	1 488
Cochem-Zell	17	33,5	6	10,1	3 385	6	5	6	9,0	1 429
Donnersbergkreis	13	26,7	12	13,8	5 085	6	6	7	10,8	1 539
Eifelkreis Bitburg-Prüm	49	103,2	38	46,0	12 512	23	25	32	41,7	6 915
Germersheim	41	23,9	18	28,9	16 594	13	13	16	23,4	3 652
Kaiserslautern	36	35,0	32	55,1	8 009	25	26	31	52,5	6 873
Kusel	25	54,1	21	42,0	10 693	17	18	19	39,4	5 542
Mainz-Bingen	76	83,3	114	129,1	19 896	56	62	111	123,8	16 353
Mayen-Koblenz	61	47,3	58	86,7	14 271	40	40	55	83,8	11 441
Neuwied	36	42,5	35	44,2	8 517	20	22	35	42,0	5 415
Rhein-Hunsrück-Kreis	41	37,9	31	43,7	12 411	20	16	23	30,6	4 553
Rhein-Lahn-Kreis	23	50,5	35	36,9	9 341	9	22	34	35,7	6 861
Rhein-Pfalz-Kreis	52	29,6	64	80,4	12 151	32	37	57	76,1	10 657
Südliche Weinstraße	39	47,1	51	51,3	11 824	18	22	41	43,0	6 578
Südwestpfalz	27	21,0	17	24,9	3 969	12	9	12	16,8	2 427
Trier-Saarburg	43	31,0	40	53,5	10 203	30	28	36	51,5	8 810
Vulkaneifel	32	41,2	16	28,1	6 287	14	16	14	25,5	3 752
Westerwaldkreis	50	147,6	31	52,0	18 301	29	29	30	49,0	8 107

Rheinland-Pfalz	1 051	1 374,0	985	1 296,7	301 423	545	588	844	1 124,6	168 571
-----------------	-------	---------	-----	---------	---------	-----	-----	-----	---------	---------

Kreisfreie Städte	155	258,1	191	220,7	61 606	63	86	130	165,4	26 469
-------------------	-----	-------	-----	-------	--------	----	----	-----	-------	--------

Landkreise	896	1 115,9	794	1 075,9	239 817	482	502	714	959,3	142 102
------------	-----	---------	-----	---------	---------	-----	-----	-----	-------	---------

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im September 2013

Verwaltungsbezirk	Errichtung neuer Gebäude								
	Wohngebäude				Nichtwohngebäude				
	darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten
	Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten					
	Anzahl	1 000 m³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	1 000 EUR

Kreisfreie Städte

Frankenthal (Pfalz), St.	3	3	3	972	1	5	10,1	-	.
Kaiserslautern, St.	1	0	1	.	3	17	67,6	-	1 831
Koblenz, St.	5	7	7	.	-	-	-	-	-
Landau i. d. Pf., St.	5	6	6	.	6	31	41,6	1	3 234
Ludwigshafen a. Rh., St.	18	15	18	3 935	3	9	13,2	-	259
Mainz, St.	2	2	2	.	2	13	19,4	-	.
Neustadt a. d. Weinstr., St.	4	3	5	.	-	-	-	-	-
Pirmasens, St.	1	1	1	.	1	8	17,7	-	.
Speyer, St.	4	3	5	827	1	14	17,5	-	.
Trier, St.	5	5	7	1 720	1	15	20,4	-	.
Worms, St.	8	7	8	.	-	-	-	-	-
Zweibrücken, St.	1	1	1	.	2	18	24,4	-	.

Landkreise

Ahrweiler	8	8	9	2 375	1	9	22,2	-	.
Altenkirchen (Ww.)	6	6	7	.	2	1	2,4	-	.
Alzey-Worms	24	21	27	5 989	6	31	59,4	1	3 504
Bad Dürkheim	24	19	25	.	6	31	37,5	1	1 941
Bad Kreuznach	23	19	26	.	2	1	2,4	-	.
Bernkastel-Wittlich	13	11	14	.	5	69	65,2	-	4 104
Birkenfeld	6	5	6	1 488	3	4	6,3	-	216
Cochem-Zell	6	5	6	1 429	6	20	31,9	-	1 600
Donnersbergkreis	6	6	7	1 539	2	9	17,8	-	.
Eifelkreis Bitburg-Prüm	22	21	23	.	12	60	87,7	-	3 703
Germersheim	12	11	13	.	4	7	12,5	-	505
Kaiserslautern	25	26	31	6 873	3	14	18,2	-	475
Kusel	17	18	19	5 542	4	38	50,0	-	5 010
Mainz-Bingen	50	41	55	11 584	5	30	46,3	2	1 725
Mayen-Koblenz	38	36	45	.	4	19	24,8	-	1 571
Neuwied	17	16	19	4 189	4	9	15,2	-	2 095
Rhein-Hunsrück-Kreis	20	16	23	4 553	7	19	38,1	-	5 161
Rhein-Lahn-Kreis	4	4	4	861	4	24	29,1	-	1 304
Rhein-Pfalz-Kreis	30	26	33	.	2	8	11,4	-	.
Südliche Weinstraße	16	14	19	.	4	21	33,0	-	1 029
Südwestpfalz	12	9	12	2 427	5	12	18,9	-	714
Trier-Saarburg	29	26	33	.	3	10	14,1	-	795
Vulkaneifel	14	16	14	3 752	7	19	28,3	-	1 415
Westerwaldkreis	29	29	30	8 107	10	61	83,4	-	3 069
Rheinland-Pfalz	508	463	564	132 861	131	654	987,9	5	59 269
Kreisfreie Städte	57	54	64	15 751	20	130	232,0	1	14 701
Landkreise	451	409	500	117 110	111	524	756,0	4	44 568

3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im September 2013

Gebäudeart Bauherr	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m ² Wohn-/ Nutz- fläche	je m ³ Raum- inhalt
	Anzahl	1 000 m ³	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	EUR		
Wohnbau									
Wohngebäude mit 1 Wohnung	452	398	211,5	452	748,5	114 833	254	1 534	288
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	56	64	31,3	112	128,9	18 028	322	1 399	280
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	37	126	75,0	280	247,3	35 710	965	1 444	284
Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wohngebäude zusammen	545	588	317,8	844	1 124,6	168 571	309	1 499	287
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	22	94	60,0	194	187,1	27 244	1 238	1 456	289
Von den Wohngebäuden entfielen auf:									
Öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	53	112	68,1	217	223,5
davon:									
Wohnungsunternehmen	44	95	59,6	188	188,6	27 329	621	1 449	288
Immobilienfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	9	17	8,5	29	34,9
Private Haushalte	491	470	245,3	604	890,1	134 865	275	1 515	287
Organisationen ohne Erwerbszweck	1	6	4,4	23	11,0
Nichtwohnbau									
Anstaltsgebäude	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Büro- und Verwaltungsgebäude	9	37	54,1	1	1,7	9 499	1 055	1 757	258
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	36	232	343,3	1	1,3	10 495	292	306	45
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	76	329	491,0	3	3,7	29 365	386	598	89
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	21	115	159,4	2	2,4	9 939	473	623	87
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	33	172	219,2	1	1,3	11 750	356	536	68
Hotel- und Gaststättengebäude	1	5	10,1	-	-
Sonstige Nichtwohngebäude	10	57	99,5	-	-	9 910	991	996	175
Nichtwohngebäude zusammen	131	654	987,9	5	6,6	59 269	452	600	91
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	18	67	116,2	-	-	11 958	664	1 029	178
Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:									
Öffentliche Bauherren	11	38	77,1	-	-	12 303	1 118	1 595	322
Unternehmen	105	579	845,1	5	6,6	42 455	404	502	73
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	36	234	340,0	1	1,3	10 275	285	302	44
Produzierendes Gewerbe	25	157	251,6	1	1,0	11 655	466	463	74
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	44	188	253,6	3	4,4	20 525	466	809	109
Private Haushalte	11	15	27,3	-	-	1 283	117	470	85
Organisationen ohne Erwerbszweck	4	21	38,3	-	-	3 228	807	842	151

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2013

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.